

Yves Hulman, 1953 konnte Deutschland seine Schulden halbieren

Inhalte eines in der Pariser Tageszeitung Le Monde vom 20.8.2012 (S.2) erschienenen Artikels

Originaltitel: „1953, l'Allemagne divise sa dette par deux “

Autor: Yves Hulman, Zürich, Artikel aus „Le Temps“

Hermann Josef Abs wusste als deutscher Verhandlungsführer einer ganzen Reihe von Londoner Konferenzen seit 1951 von der Schwere der ihm gestellten Aufgabe. Der damalige dt. Finanzminister Fritz Schäffer hatte ihm noch mit auf den Weg gegeben, wenn er seine Aufgabe schlecht löse, werde er an einen Birnbaum aufgehängt, wenn er sie gut löse, an einen Apfelbaum ... Doch Adenauers Finanzberater ließ sich durch solchen Galgenhumor nicht entmutigen.

Zwei Jahre lang handelte Abs günstige Konditionen für die Schuldenbegleichung der jungen Bundesrepublik aus. Diese hatte fortbestehende Schulden aus dem Versailler Vertrag in Form internationaler Anleihen, ... sowie Schulden aus der von den Alliierten gewährten Wiederaufbauhilfe zurückzuzahlen.

Aufgrund der deutschen Teilung war auf der Konferenz zunächst zu klären, ob die Bundesrepublik überhaupt Schulden des Reichs zu übernehmen habe.

Adenauer war aus zwei Gründen für die (teilweise) Übernahme der alten Reichsschulden:

Erstens hatte die Wiederherstellung staatlicher Souveränität für ihn politische Priorität. Auf einer Konferenz der westlichen Außenminister 1950 in New York hatten die Alliierten durchblicken lassen, das Besatzungsstatut der Bundesrepublik könne modifiziert werden, wenn deutsche Vorkriegsschulden anerkannt würden. Zweitens wollte Adenauer die Glaubwürdigkeit Deutschlands als Schuldner auf internationaler Ebene wiederherstellen, da zur Finanzierung des Wiederaufbaus ein Zugriff auf internationale Kredite geboten erschien. Wegen Rückständen bei der Zahlung der dt. Vorkriegsschuld hatten deutsche Unternehmen beim Export mit Liquiditätsproblemen und Zusatzkosten zu kämpfen. Auch aus diesem Grund wies Deutschland zu Beginn der 1950er Jahre noch eine passive Handelsbilanz auf.

Wegen nicht beglichener Vorkriegsschulden hatten Frankreich und Großbritannien zu Beginn der Verhandlungen zunächst noch große Vorbehalte (für die Gewährung von Nachlässen), ein deutscher Verhandlungserfolg war sehr unsicher.

Historischer Rückblick

1924 legte der amerikanische Bankier Dawes wegen der offensichtlichen Unmöglichkeit Deutschlands, (inmitten seiner Wirtschaftskrise nach 1920) Reparationszahlungen zu leisten, den nach ihm genannten Umschuldungsplan vor. Die laufenden Annuitätzahlungen sollten gesenkt und die Reparations-Schulden auf 800 Millionen alte Mark in Form einer 7%-igen, international begebenen Anleihe mit 25 Jahren Laufzeit (Dawes-Anleihen) umstrukturiert werden.

Die deutsche Wirtschaft erholte sich in der zweiten Hälfte der 1920er Jahre, das Land konnte seine Zahlungsverpflichtungen aus dem akzeptierten Dawes-Plan erfüllen und Handelsbilanzüberschüsse erwirtschaften. Doch im Gefolge des Börsenkrachs 1929 stürzte die deutsche Wirtschaft erneut ab.

1930 erarbeitete der General Electric-Chef Owen Young einen neuen Umschuldungsplan für Deutschland, der wiederum akzeptiert wurde. International ausgegebene Young-Anleihen in Höhe von 1,2 Milliarden alter Mark-Währung mit 5,5%igem Zinssatz und sehr langer Laufzeit wurden aufgelegt. Doch die weitere konjunkturelle Talfahrt ließ die Wirkung auch dieser Konzessionsvereinbarung verpuffen.

1931 ordnete der amerikanische Präsident Hoover die Aussetzung der deutschen Zahlungen für ein Jahr an. Im Sommer 1932 verzichteten die Sieger des 1. Weltkriegs auf der Lausanner

Konferenz auf Entschädigungszahlungen aus dem Versailler Vertrag - der erste offizielle Verzicht auf Zahlungen zugunsten des Deutschen Reichs.

Doch die von Investoren verschiedener Länder gezeichneten Dawes- und Young-Anleihen auf Deutschland behielten ihre Gültigkeit.

Die Machtübernahme Hitlers verlangsamte zunächst den Zahlungseingang aus dem Anleihezins- und -schuldendienst, doch nach geraumer Zeit wurden die Zahlungen wieder voll aufgenommen. Nach Ausbruch des 2. Weltkriegs flossen nur noch Zahlungen an Gläubiger in Schweden und in der Schweiz.

Schuldennachlass-Vereinbarungen auf den Londoner Konferenzen 1951-53

Als Hermann Josef Abs 1951 die Verhandlungen in London aufnimmt, ist die Frage deutscher Zahlungsverpflichtungen aus den Dawes- und Young-Anleihen noch völlig offen.

Die (nicht bezahlte) deutsche Vorkriegsschuld wird in der Währung DM auf 13,5 Milliarden geschätzt. Aufgrund der Aufgabe des Goldstandards und wegen des Falls des Dollars wird ihr Wert von der Konferenz zunächst auf 9,3 Milliarden und schließlich am Ende auf 7,3 Milliarden DM herabgesetzt, d.h. der Bundesrepublik wird ein Schulden-Nachlass von über 45% auf die deutschen Vorkriegs-Schulden gewährt.

Die deutschen Nachkriegsschulden in Höhe von 15 – 16 Milliarden DM werden auf 7 Milliarden DM abgesenkt, d.h. der Bundesrepublik wird ein weiterer Schulden-Nachlass von über 50% gewährt.

Für den Zahlungsmodus wird vereinbart, die Nachkriegs-Schuld solle in Annuitäten zu 200 Millionen DM, die Vorkriegsschuld in Annuitäten zu 340 Millionen DM getilgt werden.

Mit dem wirtschaftlichen Wiederaufstieg in den 1950er Jahren konnten diese Zahlungen von der Bundesrepublik ohne weiteres geleistet werden. Die im Jahr 1953 gezahlte halbe Milliarde DM entsprach ca. 4% des Werts der deutschen Exporte ...

Auf der Londoner Konferenz 1953 war es also Deutschland mit Zustimmung der Gläubigerländer gelungen, seine Schuld zu halbieren.

Ursula Rombeck-Jaschinski, Autorin eines Buches zu diesem Thema, fasst zusammen, Deutschland habe auf der Londoner Konferenz seine Schulden von ursprünglich 30 Milliarden DM auf weniger als 15 Milliarden Vorkriegs- und Nachkriegsschulden herunterverhandelt.

Dieses in seinem Ausmaß im Europa des 20. Jahrhunderts selten vorkommende Schuldennachlass-Abkommen wurde am 27. Februar 1953 in London zwischen Deutschland und 21 Teilnehmerländern unterzeichnet.

Neben den USA nahmen an der Konferenz die meisten europäischen Staaten und die Schweiz teil. Das als Gesetz am 24. August 1953 ratifizierte Abkommen wurde 1955 von noch 12 weiteren Staaten, unter ihnen Israel, anerkannt.

Wie konnte die Bundesrepublik Deutschland auf den Londoner Konferenzen derart günstige Konditionen aushandeln?

Ein Teil der Antwort liegt in der Argumentation Adenauers und seines Finanzberaters: das beginnende „Wirtschaftswunder“ der jungen Bundesrepublik sollte nicht gefährdet werden, ein Argument das insbesondere bei den Amerikanern zog.

Diese bauten auf die neue Bundesrepublik sowohl als Handelspartner als auch als Bollwerk gegen den kommunistischen Ostblock. Dazu kamen Hermann Josef Abs Fähigkeiten als Verhandlungsführer ...

(Nachtrag zur dt. Schuldbegleichung

Die letzten Dawes-Anleihen wurden 1969, die letzten Young-Anleihen 1980 zurückgezahlt. Doch das Problem der Bezahlung der deutschen Schulden war damit noch nicht ein für allemal erledigt, die Bundesrepublik Deutschland hatte sich im Londoner Vertrag nicht für alle Schulden des Deutschen Reichs zuständig erklärt. Eine Wiedervereinigungsklausel garantierte die Zahlung zusätzlich bestehender Verpflichtungen Deutschlands im Falle der

Wiedervereinigung. Die letzten Zahlungen aus in Anspruch genommenen, weiteren Zahlungsforderungen wurden erst im Jahr 2010 geleistet.)

Kann der damalige Schuldennachlass ein Modell für heute sein?

Der allgemein nicht so bekannte Londoner Vertrag wird bei jeder größeren Schuldenkrise aus der Versenkung geholt.

Mitte der 1980er Jahre etwa empfahlen ihn Anhänger eines größeren Schuldennachlasses für Entwicklungsländer zur Nachahmung. Man argumentierte, Deutschland habe nach 1953 niemals mehr Rückzahlungen von mehr als 5% seiner Exportziffern schultern müssen, während viele Dritte-Welt-Länder auf Rückzahlungsquoten von mehr als 20% ihrer Exportwerte kämen.

Zurzeit rückt die Krisenverschärfung durch den Schuldendienst Griechenlands und Spaniens das Abkommen wieder in den Vordergrund, denn der damals Deutschland gewährte Schuldennachlass kam schnell seiner Wirtschaft zugute.

Ein weiteres, noch erstaunlicheres Argument wird vorgebracht: im Jahr 1946 wurde Deutschland zu Reparationszahlungen für Besatzungsschäden an Griechenland in Höhe von 7 Milliarden Dollar verurteilt – ein Betrag, der durch das Londoner Abkommen von 1953 nicht erfasst und nicht beglichen wurde.

Doch Deutschland macht (heute juristisch) geltend, Griechenland habe durch Akzeptanz der deutschen Wiedervereinigung nach dem Moskauer Vertrag keine Rechtsmittel, diese Reparationszahlung einzufordern.

Nach einer Eingabe Daniel Cohn-Bendits beim Europäischen Parlament vom Februar 2012 beläuft sich die deutsche Reparationsschuld gegenüber Griechenland samt aufgelaufener Zinsen inzwischen auf mehr als 80 Milliarden Euro (mit sehr geringen Rechts-Chancen auf Eintreibung) ...